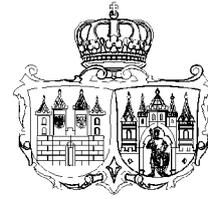


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. August 2002

Nr. 17

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002	245
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben "Rekonstruktion St.-Annen-Promenade, zwischen Steintorturm und St.-Annen-Straße" in Brandenburg an der Havel	248
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Havelkiez"/Bauhofstraße, Brandenburg an der Havel	248
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben "Heinrich-Heine-Ufer, zwischen Jahrtausendbrücke und Gottfried-Krüger-Brücke (Bauchschmerzenbrücke)" in Brandenburg an der Havel	250
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße / Buchenweg", Brandenburg an der Havel	250
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Brandenburg an der Havel Hohenstücken - Grundstück, an der Rathenower Landstraße, BA C2, BT Rodelberg	252
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Kompensationsmaßnahmen Ausbau Silokanal, Projekt 17 Deutsche Einheit, Ausgleichs- und Ersatzpflanzung in Brandenburg an der Havel - Hohenstücken	253
Offenes Verfahren nach VOL/A § 3a Nr.1 Abs. 1 und Anhang A II zum Erwerb von Versicherungsschutz für städtische Gebäude und Einrichtungen, Brandenburg an der Havel	255

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Tafeln gemäß VOL, Brandenburg an der Havel	256
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Landschaftsbau Brandenburg an der Havel	257
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel	258
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel	259
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel	260
Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B Brandenburg an der Havel	261
Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel	262
Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 28.08.2002, um 15:00 Uhr	263
 Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2002	268
Hinweise zur Briefwahl	269
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	270
Ausbildungspreis 2002	271
Information zur Entsorgung von Gartenabfällen aus Haushaltungen und Gärten	272
Impressum	273

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag
am 22. September 2002**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **02. bis 06. September 2002** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Öffnungszeiten:

Mo.	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di.	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do.	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Fr.	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Brandenburg
Haupt- und Personalamt
SG Statistik und Wahlen (Wahlbehörde)
Bereich Wählerverzeichnis
Katharinenkirchplatz 5, Zi. 201

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02. bis 06. September 2002**, spätestens am **06. September 2002 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde (siehe Punkt 1) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **01. September 2002** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 60** - Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus einem wichtigen Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel oder
 - außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2002) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2002, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Wahlscheinanträge per E-Mail sind an folgende Adresse zu richten: wahlen@stadt-brb.brandenburg.de. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brandenburg an der Havel, den 12.08.2002

Die Gemeindebehörde

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister

- - - - -

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben
“Rekonstruktion St.-Annen-Promenade, zwischen Steintorturm und
St.-Annen-Straße” in Brandenburg an der Havel**

Der o.g. Uferweg soll mit den angrenzenden Bereichen zwischen Schleusenkanal und Stadtmauer umfassend saniert werden. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 09.09.2002 bis 07.10.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 318 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 200/2002

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Havelkiez“/Bauhofstraße, Brandenburg an der Havel**

1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet, welches südwestlich an der Bauhofstraße, nordöstlich und nördlich an den Schleusenkanal und nordöstlich an die Jacobstraße angrenzt, soll gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden.
Innerhalb des Plangebietes (vgl. Kartenausschnitt Anlage 1) liegen die Grundstücke Flur 25, Flurstücke 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 76, 77, 78, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/6, 24/3, 24/4, 24/7, 25/2, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 30/3, 31, 32, 10, 11, 12, 13, 14.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Zur Stärkung der Innenstadt Brandenburgs soll gemäß Leitbild und im Sinne des Stadtumbaus die ca. 3,8 ha große innerstädtische Gewerbebrache mit einer geplanten Ansiedlung von Beherbergungsgewerbe in der Nähe des Cultur- und CongreßCentrums (CCC) und hochwertigem Wohneigentum entwickelt werden.
 - Die attraktive aufgelockerte Villenbebauung direkt am Stadtkanal soll aufgenommen werden und der durchgrünte wasserreiche Standort im Zentrum soll die besondere Qualität dieses Bereiches unterstreichen.
 - Die Wiederherstellung des Mühlengrabens im Rahmen des Z I S - Programms, die Schaffung von Fuß- und Radwegeverbindungen, die Nähe und Integration von vorhandenen Grünflächen soll Verbindungen zu Versorgungs- und zentralen Einrichtungen des Zentrums schaffen, um einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt auszuüben.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

gez.: Arastéh
Dezernatsleiter

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben
“Heinrich-Heine-Ufer, zwischen Jahrtausendbrücke und
Gottfried-Krüger-Brücke (Bauchschmerzenbrücke)”
in Brandenburg an der Havel**

Der o.g. Uferweg soll zusammen mit den angrenzenden Bereichen (u.a. Festplatz, Eingangsbereich zur Gerbergasse) umfassend saniert werden. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 09.09.2002 bis 07.10.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 318 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 199/2002

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße / Buchenweg“, Brandenburg an der Havel**

1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Siedlung Eigene Scholle, welches östlich an der Ziesarer Landstraße sowie zwischen den rückwärtigen Grenzen der Bebauung des Birkenweges und den rückwärtigen Grenzen der nordöstlich gelegenen überwiegenden Erholungsgrundstücke liegt und am Buchenweg angrenzt, soll gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes (vgl. Kartenausschnitt Anlage 1) liegen die Grundstücke Flur 91, Flurstücke 56/2, 57/5, 57/4, 57/3, 57/11, 57/10, 57/9, 57/7, 1205, 1206, 55/5, 55/4, 55/3, 56/1, 1200, 1223, 1224, 1197, 1218, 1220, 1222, 1217, 1219, 1221, 51.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die am Rand der Siedlung Eigene Scholle gelegene Fläche soll in die vorhandene Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern integriert werden. Durch den Bebauungsplan sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den neuen Wohnstandort geschaffen werden.

Der im Plangebiet vorhandene Gartenbaubetrieb genießt Bestandsschutz.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

gez.: Arastéh
Dezernatsleiter

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel
Hohenstücken - Grünstück, an der Rathenower Landstraße, BA C2, BT Rodelberg

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04.
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) OT. Hohenstücken - Grünstück, an der Rathenower Landstraße Brandenburg an der Havel
- e) 003 Landschaftsbauarbeiten
 - ca. 38 m Straßenbordstein abbrechen
 - ca. 45 m Zaunanlage abbrechen
 - ca. 420 m Bauzaun liefern und aufstellen
 - ca. 5.990 m² Ruderalvegetation abschieben
 - ca. 3030 m² Ruderalvegetation in Böschungslagen abschieben
 - ca. 800 m² Rasendecke abschieben
 - ca. 23 m³ Unrat entsorgen
 - ca. 10 St. Bäume roden
 - ca. 100 m Suchschachtungen
 - ca. 38 m Straßenbordstein
 - ca. 730 m Großsteinpflastereinfassung DIN 18501
 - ca. 120 m Bord-Liner Einfassung
 - ca. 80 m Vegetationsschutzzäune
 - ca. 40 m Palisadenwände
 - ca. 20 m Treppenanlage
 - ca. 5470 m² Rohplanum
 - ca. 4310 m² Rohplanum in Böschungslagen
 - ca. 7010 m² Vegetationstechnische Bodenbearbeitung
 - ca. 990 m² Pflanzarbeiten inkl. Neben- und Pflegeleistungen
 - ca. 2330 m² Pflanzarbeiten inkl. Neben- und Pflegeleistungen in Böschungslage
 - ca. 3770 m² Rasensaatarbeiten inkl. Neben- u. Pflegeleistungen
 - ca. 1980 m² Rasensaatarbeiten inkl. Neben- u. Pflegeleistungen in Böschungslage
 - ca. 1140 m² Feinplanum Wegeflächen
 - ca. 1130 m² Tragschichtarbeiten
 - ca. 920 m² Wassergebundene Wegedecken
 - ca. 230 m² Wegedecken aus Werksteinplatten DIN 18318
 - ca. 10300 m² 2D-Bestandsaufmaß
 - ca. 570 m³ Füllbodenarbeiten
 - ca. 380 m³ Oberbodenarbeiten
 - ca. 300 m³ Oberbodenarbeiten in Böschungslage
 - ca. 49 St. Bäume pflanzen einschl. Pflanzgruben und Pflanzsubstrate
 - ca. 6 St. Rankstelen
 - ca. 8 St. Gartenbänke
 - ca. 7 St. Abfallbehälter
 - ca. 231 St. Absteck- und Höhenpunkte
- f) Vergabe nach Teillosen: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

- h) Beginn der Ausführung: 01. November 2002, Ende der Ausführung: 31. März 2003
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 66 38, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 23. 08. 2002 Posteingang
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **35,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 5800.100.0000.7, Text: Grünstück Rodelberg. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 18. 09. 2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt Submissionsstelle, Steinstraße 66-67, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Hohenstücken
Grünstück BA C2, BT Rodelberg
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin: 18. 09. 2002, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt Submissionsstelle, Steinstraße 66-67, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.10. 2002
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen,
sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- w) Vergabeprüfstelle: entfällt

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Kompensationsmaßnahmen Ausbau Silokanal, Projekt 17 Deutsche Einheit,
Ausgleichs- und Ersatzpflanzung in
Brandenburg an der Havel - Hohenstücken**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 586601, Fax: (03381) 586604.

- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) OT. Hohenstücken Rathenower Landstraße, Willibald-Alexis-Straße, Rosa-Luxemburg-Allee, Warschauer Straße
- e) 003 Landschaftsbauarbeiten
 - ca. 150 m Bauzaun zur Baustellensicherung u. Sperrmaßnahmen
 - 1 St. Baustellenschild
 - ca. 1.200 m² Pflanzliche Bodendecke beräumen in Einzelflächen
 - ca. 80 St. Einzelgehölze roden
 - ca. 300 m² Planum für Angleichungsflächen
 - ca. 75 m³ Suchgräben in Handschachtung
 - ca. 848 m³ Bodenaushub für Pflanzgruben
 - ca. 848 m³ Pflanzensubstrat für Verfüllung der Pflanzgruben
 - ca. 212 St. Bäume in Arten H 4xv. ew mDB Stu 18-20 liefern und pflanzen
 - ca. 212 St. Pfahldreibock mit Querhölzern
 - ca. 212 St. Verbiss und Fegeschutz
 - ca. 1.280 m² Rindenmulch
 - Fertigstellungspflege 1 Jahr
 - Entwicklungspflege 4 Jahre
- f) Vergabe nach Teillosten: Nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Beginn der Ausführung: 01. November 2002,
Ende der Ausführung: 30. November 2002
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 66 32, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 23. 08. 2002 Posteingang
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **20,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 5800.100.0000.7, Text: Ausgleichs- und Ersatzpflanzung Hohenstücken. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 18. 09. 2002, 13.00 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66-67, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Kompensationsmaßnahmen Ausbau Silokanal, Projekt 17 Deutsche Einheit, Ausgleichs- und Ersatzpflanzung in Brandenburg Hohenstücken
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin: 18. 09. 2002, 13.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66-67, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie

zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.10. 2002
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen, sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- w) Vergabeprüfstelle: entfällt

**Offenes Verfahren nach VOL/A § 3a Nr.1 Abs. 1 und Anhang A II
zum Erwerb von Versicherungsschutz für
städtische Gebäude und Einrichtungen, Brandenburg an der Havel**

1. Stadt Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Steinstraße 66/67,
D-14776 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 0 33 81 - 58 30 00, Fax: 0 33 81 - 58 30 04
2. Kategorie 6, CPC- Referenznummer 812, 814
CPV- Referenznummer 6630000-3, 66343100-7, 66341000-2
3. Brandenburg an der Havel
- 4.a) entfällt
b) Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) in der aktuellen Fassung
Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 87)
Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 87)
Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 87)
Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl-Raubversicherung (AERB 87)
- c) entfällt
5. Angebote für einen Teil der betreffenden Dienstleistungen sind nicht zulässig
6. Nebenangebote und/ oder Änderungsvorschläge sind nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptgebotes zulässig.
7. 01.01.2003 bis 31.12.2003 mit der Option der jährlichen Verlängerung
- 8.a) Stadt Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67
D-14776 Brandenburg an der Havel
Telefon : 0 33 81 - 58 30 01 , Telefax : 0 33 81 - 58 30 04
b) 30.08.2002
c) Für die Verdingungsunterlagen wird ein Unkostenbeitrag von 60,00 € erhoben.
Die Einzahlung des Betrages ist nachzuweisen.
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (BLZ 160 500 00), Kontonummer 3611660026
Codierung: 0230.150.0000.4/Vergabe02. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 9.a) 16.10.2002 10:00 Uhr.
b) Stadt Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67
D-14776 Brandenburg an der Havel
c) Deutsch
10. entfällt
11. entfällt

12. entfällt
13. entfällt
14. Folgende Unterlagen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bzw. zur Eignung sind mit der Angebotsabgabe zu erbringen:
 - Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb
 - Geschäftsberichte/ Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten 3 Geschäftsjahre
 - Referenzliste der letzten 3 Geschäftsjahre
15. 21.11.2002
16. Wirtschaftlichstes Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände gemäß § 25 Abs.3 VOL/A. Finanzielle Angaben in Euro (€), Angebote, die diese Bedingung nicht erfüllen, können von der Wertung ausgeschlossen werden.
17. Nachprüfstelle: Die Vergabekammern des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam
Postfachadresse: D-14460 Potsdam,
Telefax: 0331/866-1652
18. Es erfolgte keine Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
19. Tag der Absendung der Bekanntmachung : 09.08.2002
20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
21. entfällt

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Tafeln gemäß VOL, Brandenburg an der Havel

- a) Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 0 33 81 / 58 40 58, Telefax: 0 33 81 / 58 40 04
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- c) Leistungsumfang: Lieferung und Montage von 77 Tafeln.
Leistungsorte: 15 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- d) Eine Teilung in Lose erfolgt nicht.
- e) Liefer-/Leistungsfrist: bis zum 20.11.2002
- f) Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14 770 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 0 33 81 / 58 40 58.
Schlusstermin für Anforderungen: 2.09.2002
- g) Die Verdingungsunterlagen können im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 102, Vereinsstraße 1, 14 770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.
Auskünfte werden von Frau Stark erteilt.
Tel.: 0 33 81 / 58 40 58, Fax: 0 33 81 / 58 40 04)
- h) Kosten für die Unterlagen werden nicht erhoben.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: **19.09.2002, 10.30 Uhr**. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, 2. Obergeschoss, Zimmer 203, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
- k) entfällt
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- m) Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der

Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- n) Zuschlags- und Bindefrist: 9.10. 2002
- m) Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Straßenbauarbeiten, Landschaftsbau
Brandenburg an der Havel

- 1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 3 381) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel - **OT Plaue, Platzgestaltung Lewaldstraße**
- 3.b) 350 cbm Erdaushub
 - 75 m Naturbordsteine aufnehmen
 - 70 qm Pflaster aufnehmen
 - 5 cbm Betonfundament abreißen
 - 200 cbm Schottertragschicht herstellen
 - 675 qm Befestigung aus Großpflaster (Polygonalpflaster) herstellen
 - 150 qm Befestigung aus Klinkerpflaster herstellen
 - 75 m Natursteinbord setzen
 - 200 qm Pflanzstreifen (Hecken, Büsche, Bäume) anlegen
 - div. Ausstattungselemente (Bänke, Baumscheiben, Trinkbrunnen)
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
- 4. Beginn der Ausführung: 04. Nov. 2002, Ende der Ausführung: 30. April 2003
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 23. August 2002
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Platz Lewaldstraße
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Platz Lewaldstraße
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 18. Sept. 2002, 14.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
- 8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 25. Oktober 2002
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) **Brandenburg an der Havel - OT Kirchmöser, Uferstraße, 2. BA**
- 3.b) 400 qm verschiedene Befestigungen in Gehwegen aufbrechen und aufnehmen (Gehwegplatten aus Beton, Ziegelpflaster, Beton)
790 qm ungebundene Befestigung aufbrechen und aufnehmen
315 m Natursteinbord als Hochbord aufnehmen
360 m Bordsteine aus Beton als Hochbord aufnehmen
2.670 qm Asphaltbeton einschl. Binder- und Tragschicht herstellen
1.120 qm Betonsteinpflaster einschl. Tragschicht verlegen
670 m Bordsteine aus Beton als Hoch- oder Rundbord verlegen
130 m Regenwasserkanal aus Steinzeug bis DN 250 einschl. Erdarbeiten
2 St. Kontrollschächte aus Betonfertigteilen DIN 4034 einschl. Erdarbeiten
18 St. Straßenabläufe einbauen einschl. der Anschlüsse an den vorhandenen bzw. geplanten Regenwasserkanal
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 04. Nov. 2002, Ende der Ausführung: 30. April 2003
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 3 381) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 23. August 2002
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Uferstraße, 2. BA
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)

- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Uferstraße, 2. BA
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 19. September 2002, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
- 8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 25. Oktober 2002
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 14. entfällt

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel

- 1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) **Brandenburg an der Havel, Gorrenberg**
- 3.b) 840 qm Pflaster verschiedener Sorten (Mosaik- bis Großpflaster) aufnehmen
200 m "Berliner Borde" aufnehmen und wieder setzen
360 cbm Bodenabtrag für Planum und RW-Anschlussleitungen
920 qm Planum herstellen
4 St. Straßeneinläufe auswechseln
28 m RW-Anschlussleitungen bis DN 150 auswechseln
210 qm Schottertragschichten
200 m Pflasterrinne aus Natursteinpflaster herstellen
790 qm Natursteinpflaster verlegen (Mosaik- bis Großpflaster), teilw. Lieferung
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
- 4. Beginn der Ausführung: 14. Oktober 2002, Ende der Ausführung: 31. Dezember 2002
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 30. August 2002

- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Gorrenberg
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Gorrenberg
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 23. Sept. 2002, 10.30 Uhr,
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 07. Oktober 2002
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) **Brandenburg an der Havel, Paulinerstraße**
- 3.b) 980 qm Pflaster verschiedener Sorten (Mosaik- bis Großpflaster) aufnehmen
370 m "Berliner Borde" aufnehmen und wieder setzen
120 qm Bitumenbelag aufbrechen
590 cbm Bodenabtrag für Planum und RW-Anschlussleitungen
- 1.510 qm Planum herstellen
 - 5 St. Straßeneinläufe auswechseln
 - 35 m RW-Anschlussleitungen bis DN 150 auswechseln
 - 330 qm Schottertragschichten
 - 360 m Pflasterrinne aus Natursteinpflaster herstellen
- 1.170 qm Natursteinpflaster verlegen (Mosaik- bis Großpflaster), teilw. Lieferung

- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
- 4. Beginn der Ausführung: 14. Okt. 2002, Ende der Ausführung: 31. Dezember 2002
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 30. August 2002
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Paulinerstraße
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Paulinerstraße
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 20. Sept. 2002, 10.30 Uhr,
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
- 8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 07. Oktober 2002
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 14. entfällt

Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel

- 1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sachgebiet ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 10 65, Telefax: 03381/58 10 59, eMail: adv@stadt-brandenburg.de
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
Vergabe-Nr.: **IT-Technik-4**
- 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferort: wie unter 1.
- 3.b Lieferumfang: PC, Drucker
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 2 Lose vorgesehen:

Los 1: ca. 50 PC und 70 Monitore lt. Leistungsbeschreibung

Los 2: 62 Drucker lt. Leistungsbeschreibung

Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

- 3.d entfällt
- 4. Liefer-/Leistungsfristen: **ab 25.11.2002**
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sachgebiet ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 10 70, Telefax: 0 33 81/58 10 59, eMail: adv@stadt-brandenburg.de
Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Sachgebiet ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel erteilt. Fax: 0 33 81/58 10 59, eMail: adv@stadt-brandenburg.de
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: **06.09.2002**
- 5.c Kosten: entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: **01.10.2002, 10.30 Uhr**. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Zi. 203, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
- 7. entfällt
- 8. entfällt
- 9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- 10. entfällt
- 11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: **18.11.2002**
- 13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
- 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
- 15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel

- 1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferorte: 6 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- 3.b Lieferumfang: Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (102 St. PC/Minitower, 102 St. Monitore, 7 St. Notebooks, 1 St. Server, 1 St. Beamer sowie Optionen, z. B. Scanner, Drucker, Digitalkamera, CD-Writer)
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 3 Lose vorgesehen. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt
- 4. Liefer-/Leistungsfrist: bis spätestens 30.12.2002

- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefax: 0 33 81/58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel von Frau Müller erteilt.
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 30.08.2002
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 30.09.2002, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zimmer 203, D 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
- 7. entfällt
- 8. entfällt
- 9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- 10. entfällt
- 11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 26.11.2002
- 13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
- 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
- 15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

**Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2002
am Mittwoch, dem 28.08.2002, um 15:00 Uhr
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 3. Beschluss der Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 26.06.2002

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 08.07.2002

6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 Vorlagen-Nr. 0244/2002
Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1996 bis 1999 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
- 6.2 Vorlagen-Nr. 0277/2002
Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- Beschlussantrag
Geschäftsverteilungsplan und Haushaltsnot
Verzicht auf weitere Beigeordnete
Einreicher : Fraktionen der FDP, FWB, B90/Grüne/pro KM, Gartenfreunde e. V., CDU
- 6.3 Vorlagen-Nr. 0232/2002
Berichtsvorlage Stellungnahme zum Bericht zur überörtlichen Prüfung des Vergabewesens bei Beschaffungen von Informationstechnik in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0239/2002
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Projekt "Graffitifreie Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.5 Vorlagen-Nr. 0253/2002
Berichtsvorlage Ausweitung der Sperre im Vermögenshaushalt 2002
Verfügung Nr. 01/02 des Kämmerers
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.6 Vorlagen-Nr. 0273/2002
Berichtsvorlage Berichtsvorlage zur Erfüllung des Haushaltsplanes zum Ende des II. Quartals 2002
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.7 Vorlagen-Nr. 0226/2002
Leitbild für die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II

- 6.8 Vorlagen-Nr. 0283/2002
Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes
Stadthafen Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.9 Vorlagen-Nr. 0227/2002
Berichtsvorlage Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte
Grundsicherung (Grundsicherungsgesetz - GSiG)
Prognostizierte Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt
Brandenburg
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.10 Vorlagen-Nr. 0255/2002
Antrag auf Freigabe der gesperrten 20 % in den
Unterabschnitten 4101 - 4104 - Ausgaben der Hilfe zum
Lebensunterhalt in Höhe von 1.763.440 EUR
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.11 Vorlagen-Nr. 0234/2002
Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von
insgesamt 1.029.300,00 € im Bereich Hilfen zur Erziehung
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.12 Vorlagen-Nr. 0240/2002
Entsperrung der Haushaltsstelle 4550.770.1000.4 -
Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kind
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.13 Vorlagen-Nr. 0249/2002
Entsperrung der Haushaltsstelle HHST 4551.760.4000.6 -
Erziehung in einer Tagesgruppe
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.14 Vorlagen-Nr. 0250/2002
Entsperrung der Haushaltsstelle 4550.770.7000.7 - Intensive
sozialpädagogische Einzelbetreuung
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.15 Vorlagen-Nr. 0251/2002
Entsperrung der Haushaltsstelle 4561.770.9000.X -
Inobhutnahme und Unterbringung
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III

- 6.16 Vorlagen-Nr. 0262/2002
Berichtsvorlage Abweichungen zu einzelnen Haushaltsstellen des Jugendamtes zur Budgetvorgabe der Haushaltsplanung 2003
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.17 Vorlagen-Nr. 0256/2002
Eingliederung der dem Amt Emster-Havel angehörenden Gemeinden Gollwitz und Wust in die Stadt Brandenburg an der Havel
Entwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg (Neugliederungsgesetz)
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.18 Vorlagen-Nr. 0263/2002
Überplanmäßige Ausgabe zur teilweisen Rückzahlung der Zuwendung zum "Wohnpark Brandenburg Görden"
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.19 Vorlagen-Nr. 0282/2002
Projektierungskosten Bau kommunaler Straßen
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.20 Vorlagen-Nr. 0284/2002
Teileinziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Wiener Straße/Gördenallee gemäß Brandenburgischem Straßengesetz
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 WV SVV 26.06.2002
Beschlussantrag zur Aufnahme der Berichtsvorlage 097/2002 in die Tagesordnung der Monate Juni und August 2002
Einreicher : Fraktionen der FDP, FWB, Gartenfreunde e. V. und B90/Grüne/pro KM
- Vorlagen-Nr. 97/2002
Berichtsvorlage Entwurf der Satzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark
- 7.2 Beschlussantrag betr. Klärung der Uferzonensituation in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 7.3 Beschlussantrag zur Planung zusätzlicher Mittel in Höhe von 100 TEuro für den Erhalt kommunaler Sportimmobilien im Haushalt 2003
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM

- 7.4 Beschlussantrag zum Schutz neugeborenen Lebens in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Fraktion FDP
- 7.5 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Vergaben
Einreicher : Fraktion SPD
- 7.6 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Einreicher : Fraktion SPD
- 7.7 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
Einreicher : Fraktion SPD
- 8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

WV SVV 26.06.2002

- Anfrage an den Oberbürgermeister betreffs Übergang zur Sekundarstufe I, Schuljahr 2002
Einreicher : Fraktion CDU
- 9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 26.06.2002

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 08.07.2002
- 12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 0188/2001
Ergänzungsvorlage Bericht über die Prüfung eines Bauvorhabens - Wiedervorlage -
Einreicher : Oberbürgermeister
- 12.2 Vorlagen-Nr. 0225/2002
Grundstücksverkauf
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 12.3 Vorlagen-Nr. 0252/2002
Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2002 für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II

12.4 Vorlagen-Nr. 0281/2002

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der WOBRA
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II

12.5 Vorlagen-Nr. 0287/2002

Änderung des Beteiligungsportfolios der TWB
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II

13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

15. Mitteilungen und Erklärungen

16. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Dr. Werner Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.08.2002

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im September 2002**

Stand 15.08.2002

Datum	Gremium	Ort	Zeit
Mo. 02.09.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 03.09.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 04.09.2002	Jugendhilfeausschuss	CVJM, Hauptstraße 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Do. 05.09.2002	Gemeinsamer Werksaus- schuss für die Eigenbetrie- be	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 10.09.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteili- gungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 11.09.2002	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Si- cherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 12.09.2002	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do. 12.09.2002	Ausschuss für Stadtent- wicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 12.09.2002	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 17.09.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 18.09.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 24.09.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteili- gungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi 25.09.2002	Stadtverordnetenversamm- lung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do. 26.09.2002	Rechnungsprüfungsaus- schuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Hinweise zur Briefwahl

Jedem Wahlberechtigten der Stadt Brandenburg an der Havel wird bis zum 01. September 2002 eine Wahlbenachrichtigungskarte zugestellt. Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen, müssen die Wahlbenachrichtigungskarte umseitig ausfüllen. Beim Ausfüllen der Wahlbenachrichtigungskarte ist darauf zu achten, dass der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vollständig ausgefüllt und insbesondere **unterschrieben** ist. Für die Erteilung eines Wahlscheines ist durch ankreuzen ein Grund für die Erteilung anzugeben. Die ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte ist im frankierten Briefumschlag an die

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt- und Personalamt
SG Statistik und Wahlen
14767 Brandenburg an der Havel**

abzusenden. Sie kann auch in den Ortsteilverwaltungen der Ortsteile Kirchmöser, Plaue, Klein Kreuz, Schmerzke, Göttin und Mahlenzien, im Bürgerzentrum Große Gartenstraße oder persönlich im Organisationsbüro Wahlen, Katharinenkirchplatz 5, Zimmer 201, abgegeben werden. Der Wahlberechtigte kann im Wahlbüro auch gleich unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses sein Wahlrecht ausüben. Wer die Briefwahl beantragt hat, erhält umgehend die Wahlunterlagen zugeschickt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 20. September 2002, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Wahlscheinanträge per E-Mail sind an folgende Adresse zu richten: wahlen@stadt-brandenburg.de. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Nach der Stimmabgabe ist der Stimmzettel in den vorgesehenen Wahlumschlag (weißer Stimmzettel in blauen Wahlumschlag) zu legen und zu verschließen. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins (weiß) die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" mit der Unterschrift versehen ist. Der ausgefüllte Wahlschein und der Wahlumschlag werden in den Wahlbriefumschlag (rot) gelegt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten den Wahlbrief spätestens am Donnerstag, dem 19. September 2002, bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Post einliefern.

Wahlbriefe sind nicht im Wahllokal abzugeben, da sie dann nicht bis 18.00 Uhr in der Wahlbehörde vorliegen. Die in diesen Briefen abgegebenen Stimmen wären damit ungültig.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Organisationsbüro Wahlen) abgegeben werden.

Der Wahlbrief ist als Briefsendung des **internationalen** Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt. Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Am Gallberg 4B, 14770 Brandenburg an der Havel, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Herrn Dark Skiragies**, zuletzt wohnhaft in 14770 Brandenburg an der Havel, Magdeburger Landstraße 198:

- Bescheid vom 10.06.2002
- Aktenzeichen: 32-3 85 GB/BRB-MZ179
* * *

Für **Herrn Keith - Oliver Stamer**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Fliederweg 20:

- Bescheid vom 23.04.2002
- Aktenzeichen: 32-3 85 GB/BRB-KS321
* * *

Für **Frau Monika Richter**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg, Gertraudenstraße 42:

- Bescheid vom 12.04.2002
- Aktenzeichen: 32-3 85 20 /BRB-MR199
* * *

Für **Herrn Andreas Heinicke**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Fliederweg 25:

- Bescheid vom 07.05.2002
- Aktenzeichen: 32-3 84 80/5014/VER
* * *

Für **Herrn Frank Meynhardt**, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Trauerberg 10:

- Bescheide vom 04.07.2002
- Aktenzeichen: 32-3 84 80/2635/AOASP
- Aktenzeichen: 32-3 84 80/2635

Ausbildungspreis 2002

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel lobt im laufenden Jahr zum 6. Mal einen Ausbildungspreis aus.

Nach wie vor ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ernüchternd. Speziell für das Handwerk zeichnet sich eine unbefriedigende Situation ab. Bei vielen kleinen Betrieben bestehen Unsicherheiten zum künftigen Fachkräftebedarf und Unkenntnis über die demografische Entwicklung. In bestimmten Branchen zeichnet sich bereits jetzt ein Fachkräftemangel ab. Den Unternehmen wird geraten, sich für ihren Fortbestand bereits heute Nachwuchs heranzubilden. In dieser Situation ist die Haltung von KMU, die Ausbildungstätigkeit trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten als ihre Pflicht anzusehen, besonders hoch einzuschätzen.

In diesem Jahr ist die Verleihung des Ausbildungspreises wieder in drei Kategorien abhängig von der Betriebsgröße vorgesehen. Die Bewertung wird für Betriebe mit bis zu 10, bis zu 100 und ab 101 Beschäftigten vorgenommen. Zur Steigerung der Teilnahmemotivation speziell der kleineren Betriebe ist die Vergabe eines Sonderpreises für besondere Ausbildungsinitiativen vorgesehen. Diese bezieht Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten ein, für die außergewöhnliche Aktivitäten in der Ausbildungstätigkeit zumeist eine besondere Anstrengung darstellen. Bei Betrieben mit einer größeren Beschäftigtenzahl werden die in der Regel günstigeren Rahmenbedingungen in der Ausbildung in die Bewertung grundsätzlich mit einbezogen. Zielstellung ist die Schaffung einer größeren Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie die Übernahme von Auszubildenden aus Betrieben, die ihre Ausbildungstätigkeit infolge Insolvenzverfahrens einstellen mussten.

Antragsberechtigt sind erwerbswirtschaftlich tätige juristische Personen des privaten Rechts sowie Selbständige in freien Berufen, die ihren Betriebssitz in der Stadt Brandenburg an der Havel haben.

Der Fragespiegel sowie ein Informationsblatt mit weiteren Mitteilungen können im Amt für Wirtschaftsförderung unter Tel. 0 33 81/58 78 07 sowie in den Geschäftsstellen der Kammern abgefordert werden.

Anträge sind bis zum 31.10.2002 zu richten an:

**Amt für Wirtschaftsförderung
Friedrich-Franz-Straße 19, Gebäude B, 1. Etage
14770 Brandenburg an der Havel**

- - - - -

Information zur Entsorgung von Gartenabfällen aus Haushaltungen und Gärten

Aufgrund sich häufender Anfragen weist das Amt für Umwelt- und Naturschutz darauf hin, dass gemäß der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung für das Land Brandenburg das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nach wie vor verboten ist. Vor allem ist zu beachten, dass die seit dem Jahr 2000 eingeräumte Möglichkeit, unbehandeltes, trockenes Holz in „kleinen Gartenfeuern“ verbrennen zu dürfen, am oben genannten Verbot nichts ändert.

Bei der Entzündung solcher gelegentlichen kleinen Gartenfeuer gilt jedoch: Die immissionsschutzrechtlichen und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten, auch wenn keine Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes erforderlich ist.

Die einzig statthafte Ausnahme von diesem generellen Verbrennungsverbot kann das Ordnungsamt der Stadt bei Befall von Pflanzen mit Krankheiten wie

- Kartoffelkrebs
- Bakterienringfäule
- Scharka
- Feuerbrand
- Blauschimmel

genehmigen.

Eine solche Ausnahmegenehmigung setzt jedoch voraus, dass zuvor die Bestätigung der Krankheit durch das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft in Frankfurt (Oder), Tel.: 03 35 - 52 17 31 - 0, einzuholen ist!

Die geregelte Entsorgung pflanzlicher Abfälle kann in Brandenburg an der Havel wie folgt durchgeführt werden:

- Durch die Nutzung der Biotonne,
- durch Eigenkompostierung auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle angefallen sind,
- durch Abgabe der Abfälle (gegen ein geringes Entgelt) bei:

- Kompostierungsanlage auf der Deponie Fohrde (An der B 102)
Tel.: (03 38 34) 5 19 12
- Fa. Lubitz, Ziesarer Landstraße 88, Tel.: 0 33 81/ 62 89 - 0
(nur für Privatpersonen)

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Mitarbeiter des Amtes für Umwelt und Naturschutz unter den Telefonnummern 0 33 81/58 31 14 bzw. 58 31 16 zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24 e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember